

Raritätenkabinett: Hochrangige Schutzgüter am GÜPI Völtendorf

Einleitung

Ausgedehnte Magerwiesen und Halbtrockenrasen, Ruderalfluren und Brachen, strukturreiche Eichen-Hainbuchen- und Buchenwälder, zahlreiche Kleingewässer und Röhrichtbestände: Bereits dieser kurze Abriss seines Biotopinventars demonstriert die naturschutzfachliche Qualität des ehemaligen Garnisonsübungsplatzes (GÜPI) Völtendorf bei St. Pölten.

Die Verflechtung aus militärischer Nutzung und extensiver land- und forstwirtschaftlicher Bewirtschaftung war die Triebfeder für die Entwicklung dieses außergewöhnlichen Biotopkomplexes. Aus der Fülle und Variabilität der Lebensräume resultiert aber auch eine überaus beachtliche Artendiversität, darunter zahlreiche geschützte bzw. hochgradig gefährdete Arten.

In den Tümpeln der so genannten

Tab. 1: „Vom Aussterben bedrohte“ Arten

„Panzerbrache“ gelang der sensationelle Nachweis der beiden Urzeitkrebarten *Triops cancriformis* und *Branchipus schaefferi* und im Umfeld der Tümpel und Röhrichte scharen sich seltene Libellen wie beispielsweise die beiden „vom Aussterben bedrohten“ Arten Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*) und Glänzende Binsenjungfer (*Lestes dryas*). In den Brachen und extensiven Wiesenflächen konnte zur Brutzeit der europaweit geschützte Wachtelkönig (*Crex crex*) dokumentiert werden, während die extensiv genutzten Wälder geeignete Lebensräume für baumbewohnende Fledermausarten wie z. B. die Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteinii*) offerieren.

Über 200 gefährdete Arten!

Mitglieder der FG LANIUS haben bisher Nachweise von insgesamt 209 Arten erbracht, die entweder in den Anhängen II und IV der FFH-

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	RL Ö	RL NÖ
Vögel			
<i>Aquila heliaca</i>	Kaiseradler	1 (CR)	III
<i>Crex crex</i>	Wachtelkönig	1 (CR)	1!
<i>Falco tinnunculus</i>	Rotfußfalke	1 (CR)	I
<i>Gallinago gallinago</i>	Bekassine	1 (CR)	2!
<i>Lanius excubitor</i>	Raubwürger	1 (CR)	1!
<i>Milvus milvus</i>	Rotmilan	1 (CR)	1!
<i>Otus scops</i>	Zwergohreule	1 (CR)	0
<i>Tringa ochropus</i>	Waldwasserläufer	1 (CR)	II!
Libellen			
<i>Lestes dryas</i>	Glänzende Binsenjungfer	1 (CR)	1
<i>Lestes virens</i>	Kleine Binsenjungfer	1 (CR)	2
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	1 (CR)	1
<i>Sympetrum flaveolum</i>	Gefleckte Heidelibelle	1 (CR)	1
"Urzeitkrebse"			
<i>Branchipus schaefferi</i>	Feenkrebs		1
Summe		12	7
Legende: 0 = ausgestorben oder verschollen; 1 (CR) = vom Aussterben bedroht (critically endangered); 2 = stark gefährdet; I = gefährdete Vermehrungsgäste; III = gefährdete Übersommerer und Überwinterer; ! = Arten, die aus nationaler Sicht Verbreitungsschwerpunkte u./o. bedeutende Populationsanteile in NÖ aufweisen			



Gelbbauchunke. Foto: J. Pennerstorfer



Große Moosjungfer. Foto: T. Hochebner

Richtlinie bzw. im Anhang I der Vogelschutz-Richtlinie angeführt oder gemäß der nationalen bzw. niederösterreichweiten Roten Listen gefährdet sind.

Das ca. 200 ha große Areal zählt zweifellos



Feenkrebs. Foto: G. Rotheneder

zu den größten naturschutzfachlichen Kostbarkeiten im zentralen Niederösterreich, und dennoch schwebt das Damoklesschwert über dem Fortbestand dieser Landschaft. Die militärische Nutzung wurde eingestellt, das



Glänzende Binsenjungfer. Foto: T. Hochebner

Gelände verkauft und nun drohen die Flächen des GÜPLs infolge des geplanten Bauvorhabens der S34 und einer möglichen Umwandlung in intensivlandwirtschaftliche Agrarflächen unwiederbringlich vernichtet zu werden! Um den GÜPL nicht seinem ungewissen Los zu überlassen, setzt sich LANIUS seit Jahren vehement zum Schutz des Gebietes ein. Und dies nicht nur wegen der moralisch auferlegten Verpflichtung als überzeugte Naturschützer, sondern auch, weil wir die Meinung vertreten, dass eine Änderung der ursprünglichen landwirtschaftlichen Nutzung zugunsten einer Nutzungsintensivierung in diesem Fall rechtswidrig ist!

Landwirtschaftliche Intensivierung wäre rechtswidrig!

Nach § 21 Abs 2 NÖ Naturschutzgesetz gilt die Ausnahmeklausel für land- und forstwirtschaftliche Nutzung nicht, „wenn geschützte Pflanzen und Tiere oder geschützte Lebensräume absichtlich beeinträchtigt werden



Großer Feuerfalter. Foto: J. Pennerstorfer

Tab. 2: Arten nach Anhang II bzw. IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie.

Wissenschaftlicher Artname	Deutscher Artname	Anh. II	Anh. IV
Fledermäuse			
<i>Barbastella barbastellus</i>	Mopsfledermaus	x	x
<i>Eptesicus nilssonii</i>	Nordfledermaus		x
<i>Hypsugo savii</i>	Alpenfledermaus		x
<i>Myotis alcathoe</i>	Nymphenfledermaus		x
<i>Myotis bechsteinii</i>	Bechsteinfledermaus	x	x
<i>Myotis daubentonii</i>	Wasserfledermaus		x
<i>Myotis emarginatus</i>	Wimperfledermaus	x	x
<i>Myotis myotis</i>	Mausohr	x	x
<i>Myotis mystacinus</i>	Bartfledermaus		x
<i>Myotis nattereri</i>	Fransenfledermaus		x
<i>Nyctalus noctula</i>	Abendsegler		x
cf. <i>Pipistrellus kuhlii</i>	Weißbrandfledermaus		x
cf. <i>Pipistrellus nathusii</i>	Rauhautfledermaus		x
<i>Pipistrellus pipistrellus</i>	Zwergfledermaus		x
<i>Pipistrellus pygmaeus</i>	Mückenfledermaus		x
Reptilien			
<i>Coronella austriaca</i>	Schlingnatter		x
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse		x
Amphibien			
<i>Bombina variegata</i>	Gelbbauchunke	x	
<i>Bufo viridis</i>	Wechselkröte		x
<i>Hyla arborea</i>	Europäischer Laubfrosch		x
<i>Rana dalmatina</i>	Springfrosch		x
<i>Triturus carnifex</i>	Alpenkammolch	x	
<i>Triturus cristatus</i>	Nördlicher Kammolch	x	
Tagfalter			
<i>Lycaena dispar</i>	Großer Feuerfalter	x	
Libellen			
<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	Große Moosjungfer	x	x
Summe: 25		9	21

oder eine Beschädigung (...) der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Tierarten, die in der Artenschutzverordnung (...) als geschützt gemäß FFH-Richtlinie ausgewiesen sind.“ Sie gilt weiters nicht, „wenn vom Aussterben bedrohte Pflanzen und Tiere (...) von Maßnahmen betroffen sind.

Oben werden die am GÜPI nachgewiesenen Arten, auf die der zitierte Gesetzestext angewendet werden kann, in tabellarischer Form aufgelistet. Tabelle 1 gibt einen

Überblick über die in Österreich bzw. NÖ „vom Aussterben bedrohten“ Arten und in Tabelle 2 sind die Schutzgüter nach den Anhängen II und IV der europäischen FFH-Richtlinie aufgelistet. In Summe sind zwölf Arten bundesweit „vom Aussterben bedroht“ und insgesamt 25 Arten sind in den Anhängen II bzw. IV der FFH-Richtlinie angeführt.

LANIUS

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Lanius](#)

Jahr/Year: 2012

Band/Volume: [21_03-04](#)

Autor(en)/Author(s): Anonymus

Artikel/Article: [Raritätenkabinett: Hochrangige Schutzgüter am GÜPI Völtendorf 3-5](#)